

Neuer Wein in alten Schläuchen? – Duales Studium

Das duale Studium ist an einigen Fachhochschulen ein ergänzendes Angebot zum „normalen“ Forst-Bachelor und für die Praxispartner ein Teil des Rezeptes zur MitarbeiterInnengewinnung

Wer kann sich noch an das interne Forrststudium von früher erinnern? Aus vielen Gründen gibt es das nicht mehr. Das neue Angebot des dualen Studiums erinnert in Teilen daran. Dennoch ist es eine völlig andere Herangehensweise. In anderen Branchen und für andere Studienfächer ist es schon lange Realität. Auch für manch öffentliche Verwaltung. Die Studieninhalte sind dabei gleich denen der normalen Bachelorstudiengänge für Forstwirtschaft. Die Interessenten, die durch ein Assessmentcenter müssen, binden sich jedoch schon vor dem Studium an den späteren Arbeitgeber und leisten dort auch die Praxiszeiten, werden aber von Anfang an bezahlt.

Wir haben Landesforstbetriebe und –anstalten aber auch die Hochschulen zum dualen Studium befragt. Die Antworten lesen Sie nachfolgend. Das Bild ist noch recht unterschiedlich, wird aber über kurz oder lang dazu führen, dass das duale Forrststudium zum Instrumentenkasten für die Gewinnung von MitarbeiterInnen ganz normal dazu gehört. Die Unterschiede finden sich dann sicher im Detail – Bezahlung, Extraleistung, Auslandspraktika usw. usf.

Folgende Fragen wurden an die Betriebe und Verwaltungen gestellt:

1. Kennen Sie das Konzept des dualen Studiums, dass einige Fachhochschulen (FH) neu anbieten?
2. Spielt dies für Sie eine relevante Rolle in der Gewinnung von Fachkräften?
3. Wie viele Plätze bieten Sie an und mit welcher FH?

Weiterführende Fragen:

4. Wie erfolgt die Auswahl der Studierenden?
5. Wie werden die Studierenden bezahlt? Wie hoch ist die monatliche Vergütung? Gibt es noch andere Leistungen (welche)?
6. Was sind die Pflichten der Studierenden? Sind Praktika in anderen Betrieben möglich oder ein Auslandsaufenthalt?
7. Gibt es Möglichkeiten des Einstiegs von Forstwirtschaftsmeistern oder Forstwirten?

8. Müssen die Absolventen im Anschluss noch den forstlichen Vorbereitungsdienst und die forstliche Staatsprüfung absolvieren vor der endgültigen Einstellung?

9. Gibt es Mindestnoten, die Studierende erreichen müssen? Was passiert im Fall von Studienabbruch oder Studienverlängerung?

Folgende Fragen haben wir an die forstlichen (Fach)Hochschulen geschickt:

1. Bieten Sie bereits das duale Studium in Zusammenarbeit mit den Forstbetrieben an bzw. ist die Einrichtung eines dualen Studiengangs Forstwirtschaft in Zukunft geplant (wann ist in etwa der Beginn)?

2. Mit welchen Forstbetrieben arbeiten Sie dabei zusammen?

3. Wie viele Plätze bieten Sie im Studiengang an?

4. Beteiligen sich die Forstbetriebe an den Kosten des Studiums bzw. erfolgen in dem Zusammenhang Zahlungen an die Hochschule?

5. Ist das Curriculum das Gleiche wie im "normalen" Forstbachelor oder gibt es separate Lehrveranstaltungen?

6. Wurde für die Einrichtung des dualen Studiengangs die Anzahl der anderen Studienplätze reduziert oder wurde Personal in Ihrer Hochschule dafür aufgestockt?

Die Antworten sind in nachfolgender Tabelle in Kurzform zusammengefasst. Fehlende Institutionen haben bis Redaktionsschluss nicht geantwortet.

Forstverwaltungen/ -betriebe

Institution	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Baden-Württemberg, ForstBW	Ja	Nein	Keine	-	--	-	-	-	
Brandenburg, LFB	Ja	Bisher nicht (fehlende Einstellungs möglichkeiten); für die Zukunft geplant	Keine	-	-	-	-	-	
Bundesforst, Zentrale	Ja. Bundesforst (BF) war initiativ und intensiv an der Wiedereinführung beteiligt	Ja, das duale Studium ist <u>ein</u> ganz wichtiger Baustein in unserer Strategie zur Gewinnung von forstlichen Nachwuchskräften.	Ab WS 2019/20 acht Plätze. 5 an der FH Erfurt und 3 an der HAWK Göttingen; ggf. Aufstockung je nach Bedarf	Bundesweite Ausschreibung, Einladung der 80 besten BewerberInnen zu schriftlichem Eignungstest, Auswahl von ca. 30 BewerberInnen zu weiterem Assessmentcenter	Studienentgelt von 1250 €/Monat, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen möglich, ggf. Studiengebühren, Fahrtkostenerstattung (Familienheimfahrten 1 x pro Monat), Stellung persönlicher Schutzausrüstung,	Vorlesungen bzw. Pflichtveranstaltungen müssen besucht werden, der berufspraktischen Studienabschnitte ist in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten, Vorlage Leistungsnaehweise/Zeugnis, nach Übernahme	Ja. FWM und FW können sich auch bewerben	Nein. Einstellung nach E10 (Regel) oder E11 TV öD	Möglichst überdurchschnittlicher Studienabschluss, für Anschlussbeschäftigung sind Abschlussnote und Praxisteile entscheidend, Regelstudienzeit wird erwartet

					Ausstattung mit IT wird noch geprüft, 30 Tage Urlaub	mind. 5 Jahre Tätigkeit bei BF, Rückzahlung bei Studienabbruch, andere Praktika nicht möglich			
Hessen, Hessenforst	Ja	Wird derzeit geprüft	Noch keine	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen, NLF	Ja	Als alternativer Weg zur frühzeitigen MitarbeiterInnenbindung, Begleitung der KandidatInnen von Anfang an	Drei Plätze mit der HAWK Göttingen ab WS 2019/20	Mehrstufiges Auswahlverfahren, Abinote + schriftlicher Test, weiteres Assessmentcenter	Studienentgelt von 1100 € brutto/Monat, nach Studienabschluss noch ein Praxisjahr bei NLF mit Entgeltgruppe E9 TVL	Dem Studienziel voll widmen, Bericht über Fortgang, Nebentätigkeiten nicht möglich	Ja. Wenn Hochschulzulassung vorhanden, Bonuspunkte für Forstwirtschaftsausbildung	Keine Laufbahnprüfung, Ziel ist direkte Entfristung und Höhergruppierung nach E11 TV-L	Momentan keine Planung, besondere Rolle für Ausbilder als Mentor
Niedersachsen, LWK	Ja	Nein	-	-	-	-	-	-	-
NRW, Landesbetrieb Wald und Holz	Ja. Mitarbeit an Konzepten der HAWK Göttingen und FH Erfurt	Nein. Noch nicht.	-	-	-	-	-	-	-

Sachsen, Sachsenforst	Ja. Austausch mit FH Erfurt.	Bisher nicht. Einbindung wird aktuell geprüft	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen Anhalt, MULE, Landeszentrum Wald	Ja.	Ja.	Acht Plätze ab 2019 mit FH Erfurt	Ausschreibung – dreistufiges Verfahren (Abiturnoten – schriftlicher Test – Assessmentcenter)	Anwärterbezüge (ca. 1.200,-€ /Monat), Übernahme der Seminar-gebühren; Bereitstellung eines Dienstlaptop	Bindung an Ausbildungsbetriebe (LFB und LZW), Auslandspraktika nicht vorgesehen	Ja. Bewerbung wie andere Interessenten auch	Laufbahnbeurteilung wird zuerkannt, wenn alle Prüfungen bestanden sind. Waldprüfung .	Mindestnote „Befriedigend“, Rückforderung der Anwärterbezüge bei Studienabbruch/Nichtbestehen der Prüfung oder Ausscheiden vor fünf Jahren
Thüringen, ThüringenForst	Ja (v.a. FH Erfurt)	Ja. Soll neben Anwärterausbildung fester Bestandteil werden (gD)	Fünf Plätze an der FH Erfurt, davon 1-2 für interne Beschäftigte als Qualifizierungsmöglichkeit	Mehrstufiges Auswahlverfahren, mind. Fachhochschulreife oder Meisterausbildung und Führerschein Klasse B	Ausbildungsvertrag für Studium und Bezahlung gem. TVA-L-Forst, Dienstlaptop in Praxisphasen, 80%ige Lohnfortzahlung für interne Bewerber	TN an allen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Übungen), Urlaub von 30 Tagen in praktischen Phasen, andere Praktika nicht vorgesehen	Ja	Keine Laufbahnprüfung, jedoch Anerkennung des Studiums nach § 17 ThürLaufbG	Abschluss mit 3,0 oder besser (sonst ggf. Kündigung), Rückzahlungspflicht bei selbstverschuldeten Gründen, Studienverlängerung in beiderseitigem

					(max. EG 8 Stufe 2 TV-L)				Einvernehme n
--	--	--	--	--	-----------------------------	--	--	--	------------------

Die Antworten der (Fach)Hochschulen lesen Sie hier:

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE):

Der Fachbereich für Wald und Umwelt bietet derzeit keinen dualen Bachelorstudiengang Forstwirtschaft an, auch die Planung eines solchen Studiengangs ist nicht vorgesehen. Nach Auffassung des Kollegiums / FB für Wald und Umwelt überwiegen die Gründe / Positionen die gegen die Einrichtung eines solchen Studiengangs sprechen.

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

Noch bieten wir kein Duales Studium an. Uns liegen aber zwei sehr konkrete Anfragen öffentlicher Forstbetriebe bzw. Verwaltungen vor. Dieses Interesse nehmen wir sehr ernst und befassen uns konkret mit den Fragen möglicher Umsetzungen.

Wie wir ein duales Angebot ggf. organisatorisch, finanziell und rechtlich umsetzen werden und würden, bedarf einiger Klärungen. Dieser Klärungsbedarf umfasst auch Fragen zum Zulassungsrecht, zum sog. Kapazitätsrecht und zur Finanzierung bzw. zu erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen für solche Angebote.

Auch zum möglichen Umfang / Anteil solcher Studienplätze müssen zunächst noch Gespräche geführt und Klärungen herbeigeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Duale Studienangebote nicht mit dem früheren sog. „internem Studium“ zu verwechseln sind. Wie viele solcher Plätze gebraucht und angeboten werden sollten, hängt von der gesicherten Nachfrage nach deren Absolvent*innen und vor allem davon, welche Ziele die potentiellen Arbeitgeber damit verfolgen, bzw. welche Erwartungen sie damit verbinden.

Wir sind überzeugt davon, dass sich Studienangebote inhaltlich aufgrund unterschiedlicher rechtlicher (Arbeits-)Verhältnisse der Studierenden, zwischen den Studierenden und den späteren Arbeitgebern sowie zwischen den Hochschulen und den späteren Arbeitgebern nicht wesentlich unterscheiden können und sollten. Die Funktion (Inhalt, Beschäftigungsfähigkeit, Zukunftsausrichtung, etc.) ist wichtiger als die Form.

Mit anderen Worten: Auch Studienangebote anderer Organisations- und Rechtsformen müssen dieselben hohen Qualitätskriterien erfüllen wie unsere derzeitigen Angebote. Das ist für uns eine selbstverständliche Grundvoraussetzung für alle weiterführenden Überlegungen, Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber unseren Studierenden und Partnern sowie eine notwendige Forderung für die spätere Akkreditierung solcher Angebote.

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HWT)

Ab dem Wintersemester 2019/20 wird das Studienangebot „Forstingenieurwesen-Dual“ (duals Angebot steht nicht nur den Bayer. Staatsforsten, sondern allen interessierten Forstbetrieben offen und wir gehen davon aus, dass in Zukunft weitere Forstbetriebe von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Zunächst werden im Wintersemester 2019/20 drei duale Studienplätze geschaffen, wobei die Anzahl keiner Begrenzung unterliegt. Die Dual - Studierende beziehen ein vertraglich vereinbartes monatliches Entgelt von dem jeweiligen Arbeitgeber, wobei die Höhe der Vergütung in einem privatrechtlichen Arbeitsvertrag geregelt ist. Für das Studienangebot als solches entstehen für die beteiligten Betriebe keine Kosten.

Das Curriculum unterscheidet sich in den theoretischen Semestern nicht von dem der anderen Studierenden. In den Praxisphasen (vorlesungsfreie Zeit und Praxissemester) werden die praktischen Ausbildungsinhalte, in Rückkopplung mit der Hochschule, von den Betrieben gestaltet. Pflichtveranstaltungen im Umfang von 2 Wochen während des Praxissemesters sind auch für Dual-Studierende obligatorisch. Separate Lehrveranstaltungen für Dual-Studierende während den theoretischen Semestern sind nicht vorgesehen.

Für die Einrichtung des dualen Studienangebots Forstingenieurwesen werden keine neuen Studienplätze geschaffen bzw. andere Studienplätze reduziert, da die Dual-Studierenden sich aus den Reihen der eingeschriebenen Studierenden rekrutieren. Dies erklärt auch, dass keine mengenmäßige Beschränkung des dualen Studienangebots notwendig ist.

JD